



# BBW

# Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

## Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs – ab dem 2. Juni 2020

Um den Sportbetrieb in vereinseigenen sowie kommunalen Sportstätten wieder aufzunehmen, empfehlen wir die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb. Bitte beachtet hier immer die aktuellsten Vorgaben der Landesregierung und eurer Kommune sowie die entsprechenden Richtlinien des Trägers der Sportstätte. Jeder Verein muss dabei die individuelle Situation begutachten und bewerten.

### Links

[Aktuelle Verordnungen des Landes Baden-Württemberg](#)

[Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten \(ab 02. Juni 2020\)](#)

[Aktuelle Informationen des Landessportverbandes Baden-Württemberg \(LSVBW\) zu Covid-19](#)

### Hygiene

- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins regelt die Zuständigkeiten der Verantwortlichkeit.
- Es wird ein Beauftragter benannt, der die Einhaltung der Maßnahmen laufend überprüft und für Hygienefragen zur Verfügung steht.
- Folgende Hygieneausrüstung sollte zur Verfügung gestellt werden (Verantwortung teilweise beim Träger):
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Handdesinfektion mit Spender
  - Flüssigseife mit Spender
  - Papierhandtücher
  - Einmalhandschuhe
  - Mund-Nasenschutz-Maske (für Trainer und Übungsleiter)
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (bspw. richtiges Hände waschen/desinfizieren).
- Alle benutzen Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Nutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Die Weitergabe von Materialien und Geräten ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Alle Hygienemaßnahmen und Regelungen mit allen Mitgliedern, Trainern und Mitarbeitern kommunizieren (E-Mail, Webseite, Social Media, Aushang).

### Sportstättennutzung

- Für das Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten wenn möglich verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Diese müssen ausgeschildert sein und ein Wartebereich muss festgelegt werden. Beim Gruppenwechsel sollten sich die Trainingsgruppen nicht begegnen – deshalb ausreichend Zeit zwischen den Trainingseinheiten einplanen (mind. 10 Minuten empfohlen). Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der

Sporteinheit. Außerdem sollten indoor entsprechende Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sein und genutzt werden. Hierfür sollte ein Raum- und Zeitplan erstellt werden (vgl. Konzept USC Freiburg).

- Anwesenheitslisten müssen mit folgenden Daten der Nutzerinnen und Nutzer einer Sportanlage erhoben werden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können:
  - Name und Vorname,
  - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs,
  - Telefonnummer oder Adresse.

Die Nutzerinnen und Nutzer bestätigen darüber hinaus, dass sie

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome haben und
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten.

Diese Daten müssen nach vier Wochen der Erhebung wieder gelöscht werden.

- Ein durchgehender Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen muss eingehalten werden. Die Teilnehmer dürfen ihr Equipment nur in der zugewiesenen Trainingszone ablegen. Der Abstand ist auch vor und nach dem Training als auch in den Pausen einzuhalten.
- Umkleiden und Sanitärräume müssen mit Ausnahme der Toiletten geschlossen bleiben. Die Trainierenden müssen bereits umgezogen in Sportklamotten in die Halle/auf den Freiplatz/auf das Sportgelände kommen.
- Beim Betreten der Toiletten muss der Sicherheitsabstand eingehalten und Mund-Nasenschutz-Masken getragen werden.

## **Trainingsbetrieb**

### **Größe**

- Trainingseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen durchgeführt werden; hier muss jedoch beachtet werden, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Trainingseinheiten mit Beibehaltung des individuellen Standorts müssen so gestaltet werden, dass pro Person eine Fläche von 10 Quadratmetern zu Verfügung steht.
- Gästen und Zuschauer/innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

### **Trainingsinhalte**

- Das Training muss den Umständen und den Raumvorgaben angepasst werden. Alle Maßnahmen zur Einhaltung des Hygienekonzepts müssen beachtet werden.
- Training von Sport- und Spielsituationen mit direktem körperlichen Kontakt ist weiterhin untersagt. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen oder Partnerübungen.
- Der Basketballsport darf vorerst nur über ein Individual- oder Alternativprogramm betrieben werden.
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.